

## Haushaltssatzung der EDV-Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	173.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	169.20,00 €
ordentliches Ergebnis	4.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	171.700,00 €
Auszahlungen auf	158.300,00 €
Saldo Finanzhaushalt	13.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	171.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	158.300,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Verbandsumlage beträgt 5,23 € je Einwohner (Stand 31.12.2016)

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den EDV-Zweckverband Prignitz wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1.000,00 €  
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 1.000,00 €  
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf 3.000,00 €  
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000,00 €

festgesetzt.

Putlitz, den 22.11.2018

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

  
A. Harm  
Kämmerin  
Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den 22.11.2018

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Groß Pankow, den 08.04.2019



Siegel

  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, dass die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmererei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Pankow, den 08.04.2019



Siegel

  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher